Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 4

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schwach, sondern auch ganz unfähig waren, ihre Verteidigung wirksam zu organisieren. Der Bürgerkrieg war in Russland grausam, er dauerte lange und war entsetzlich zerstörend, allein er gibt doch nur ein schwaches Bild der Schrecken, die ein ähnlicher Kampf gegen die herrschenden Klassen der westlichen Länder mit sich bringen würde. Die russischen Verhältnisse sind so himmelweit von unsern eigenen entfernt, dass uns jeder Versuch, aus der russischen Revolution Lehren für uns zu ziehen, irreleiten müsste. In jedem Falle muss sie uns gegen die Doktrin misstrauisch machen, nach der alles durch die gewaltsame Besitzergreifung der politischen Macht gewonnen werden kann. Das ist der kommunistischen Partei in Russland zwar gelungen, nicht aber, eine kommunistische Revolution durchzusetzen. Im Verlauf der Jahre erscheint ein Rückblick auf die russische Revolution immer mehr wie eine verspätete Wiederholung der französischen. Wenn's hoch kommt, können die Kommunisten bei ihrer unbeschränkten Diktatur die politische Macht als ein Mittel unter vielen andern benutzen, die ökonomische Entwicklung in der Richtung des Sozialismus zu beeinflussen, aber das ist ein langer revolutionärer Weg und es wird wenige geben, die glauben, dass die Bolschewisten mit all ihrer Diktatur rascher ans Ziel gelangen werden, als wir mit unsern demokratischen Methoden. Die Unterdrückung der Rede- und Pressfreiheit ist uns zudem ein warnendes Beispiel. Wenn der Sozialismus nur mit solchen Mitteln erreicht werden könnte, würde er zu teuer, er würde um den Preis der Volksseele erkauft.

Hier kann uns eingewendet werden, dass, wenn auch wir entschlossen sind, auf demokratischem Wege unser Ziel zu erreichen, unsere Gegner es ablehnen könnten, das parlamentarische Spiel mitzumachen. Eine fascistische Bewegung nach italienischem Muster wäre freilich bei uns nicht leicht hervorzurufen. Das Parlament hatte keine Wurzeln in der italienischen Geschichte und die parlamentarischen Regierungen Italiens waren eine faule, niedrige Imitation fremder Modelle. Bei uns im Gegenteil wurzelt Glaube an das Stimmrecht und die Achtung von der Mehrheit in der Tradition aller Klassen. Durch Generationen sind sie in Schulen und Gewerkschaften gelehrt worden: sie sind uns zur zweiten Natur geworden. Selbst in Ita-lien waren ziemlich viele gesetzwidrige Provokationen von seiten der Bolschewisten notwendig, um dem Fascismus zum Siege zu verhelfen. Die Roten verwar-fen das Parlament und gesetzliche Methoden. Sie glaubten an die direkte Aktion und nahmen nicht bloss Besitz von Fabriken, sondern auch von Schiffen, und vor allem auch von grossen Strecken Landes, und zwar in gewalttätiger Weise. Wenn wir je unsere Ziele mit solchen Mitteln erreichen wollten, könnte zweifellos auch bei uns der Fascismus die Folge sein.

Man kann natürlich auch die Allmacht des Parlaments überschätzen. Eine sozialistische Mehrheit, die versuchen wollte, alles auf einen Streich zu nationalisieren, oder die besitzenden Klassen durch Verweigerung einer Entschädigung zur Verzweiflung triebe, würde sehr bald einen Bürgerkrieg entfesseln. Eine parlamentarische Mehrheit, die fundamentale Aenderungen vornehmen wollte, ohne die Mehrheit der Stimmen in den Wahlkörpern zu besitzen, würde bald gestürzt sein. Die Qualität der Unterstützung durch die Massen ist dabei nicht weniger wichtig als die Quantität: Zum Erfolg brauchen wir begründete und intelligente Zustimmung. — Politische Macht genügt nicht allein. Das unwiderlegliche Argument wird schliesslich die Empörung der organisierten Arbeiter in Gruben und Fabriken gegen die gegenwärtige Verteilung von Macht und Reichtum sein. Wenn alle diese Be-

dingungen erfüllt sind, werden wir immer noch den Bürgerkrieg durch grosse Geschicklichkeit und unerschütterliche Entschlossenheit zu vermeiden suchen. Eine kluge sozialistische Mehrheit wird immer, selbst wenn sie rasch handeln und Zwangsmassregeln ergreifen muss, um sich vor Sabotage zu schützen, die parlamentarischen Formen im Geist und Buchstaben

Wenn wir je einer Herausforderung mit Waffengewalt gegenüberstehen und zum letzten Mittel greifen müssen, werden wir uns durch das englische und nicht durch das russische Beispiel führen lassen. In der Verteidigung des bedrohten Parlaments würde die Arbeiterregierung die englische Revolution des siebzehnten Jahrhunderts wiederholen und die Nation gegen den fascistischen Gewaltstreich um sich sammeln. Sie würde dann wahrscheinlich mit dem konstitutionellen Recht beginnen, Richter und Soldaten zum Gehorsam aufrufen, auch wenn einige von ihnen sich auflehnen. Wir haben übrigens eine moderne Waffe zu unserer Verteidigung, die das Parlament unter den Stuarts noch nicht kannte. Der Generalstreik mag zu positiven und agressiven Zwecken von zweifelhaftem Nutzen sein. In der neuesten Geschichte hat er sich jedoch als sehr wirksames Verteidigungsmittel, 1920, im Kapp-Putsch, bewährt und die deutsche Republik gerettet.

Selbst auf Kosten von Verzögerungen und Kompromissen, ja selbst von Zugeständnissen, die unser Gefühl der Billigkeit verletzen, muss die sozialistische Umwälzung ohne Katastrophen und Gewalttaten zustande kommen. Jeder Hass, den wir nähren, jeder Schrecken, den wir einflössen, erschwert unsern Aufstieg. Demokratische Methoden allein können unsern Zwecken dienen, da die Verwirklichung der Demokratie unser Hauptziel ist. Kein mechanischer Erfolg kann uns befriedigen. Wir können nur siegen, wenn unser Ideal im Geist und im Herzen des Volkes lebendig ist.

Aus schweizerischen Verbänden.

Textilarbeiter. Die vorliegende Jahresrechnung der Zentralkasse des Textil-Fabrikarbeiter-Verbandes schliesst bei Fr. 247,021.— Einnahmen und Fr. 236,839.— Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 10,182.— ab. Von den Einnahmen entfallen auf statutarische Beiträge Fr. 196,903.—, auf Extrabeiträge Fr. 4046.— und auf Kapitalzinsen Fr. 23,329.—. Von den Ausgaben entfallen auf statutarische Unterstützungen (Reise-, Umzugs-, Notfall-, Sterbeunterstützung, Streikund Massregelungsunterstützung) Fr. 33,826.—, auf sachliche Verwaltung Fr. 22,391.— auf persönliche Verwaltung Fr. 70,553.—, auf Verbandsorgane Fr. 32,202.— und auf Beiträge Fr. 17,805.—. Das Gesamtvermögen der Gewerkschaftskasse belief sich Ende Januar 1925 auf Fr. 435,387.—.

Die Jahresrechnung der Arbeitslosenkasse pro 1924 weist Fr. 105,936.— Einnahmen und Fr. 98,979.— Ausgaben (davon Fr. 92,134.— für ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung) auf. Das Gesamtvermögen der Arbeitslosenkasse belief sich am 31. Januar 1925 auf 36,144 Franken.

Typographen. Am 21./22. Februar fand in Bern eine Präsidentenkonferenz des Schweiz. Typographenbundes statt. Die Versammlung nahm vorerst einen Bericht über die Verhandlungen im Berufsamt betreffend die von den Gehilfen geforderte zehnprozentige Lohnerhöhung entgegen. Die bezüglichen Unterhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine eingehende

Aussprache fand statt über die Frage der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages. In den Voten der Sektionsvertreter kam zum Ausdruck, dass der in Kraft befindliche Gesamtarbeitsvertrag nicht restlos befriedigen kann, dass er verschiedene Lücken aufweist und auch nicht immer loyal gehandhabt wurde. Indessen beschloss die Konferenz mit 28 gegen 2 Stimmen, mit Rücksicht auf die gewerbliche Situation und die im Wurfe liegenden internen Organisationsaufgaben, den Vertrag nicht zu kündigen. Die Konferenz behandelte darauf eine Reihe von internen Organisationsfragen, Agitation, Lehrlingsausbildung, gewerkschaftlich Schulung usw. Die Anträge der vorberatenden Kommission wurden einstimmig angenommen. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung protestiert die Konferenz gegen die Brotpreiserhöhung und stellte sich einmütig auf den Boden der vom Gewerkschaftsbund an den Bundesrat gerichteten Eingabe.



Aus andern Organisationen.

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten. Der Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten veröffentlicht in Nummer 6 seines Verbandsorgans einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1924. Wir entnehmen den dortigen Ausführungen die folgenden Angaben:

Der Mitgliederbestand weist eine leichte Zunahme auf; Ende 1923 waren dem Verband 3746 Mitglieder in 69 Sektionen angeschlossen, Ende 1924 waren es 4018 Mitglieder in 72 Sektionen. Angaben über die Verteilung der Mitglieder auf die verschiedenen Sektionen

oder auf die Berufsgruppen liegen nicht vor.

Der Bericht befasst sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage der Schweiz und erstattet Bericht über die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Kämpfe des vergangenen Jahres. Recht interessant ist dabei die scharfe Ablehnung der christlichen Gewerkschaften, «als einer Organisation zur Stärkung der katholischen Kirche, wobei natürlich nichtkatholische Arbeitnehmer aufgenommen werden, um sie unter katholischen Einfluss zu bringen».

Der Verband führte im Berichtsjahr für seine Mitglieder eine fakultative Krankenversicherung und eine obligatorische Alters- und Hinterbliebenenunterstützungskasse ein. Die Leistungen der Kasse sind in Anbetrachtet des geringen Beitrages (Fr. 1.— pro Mitglied und Monat) unbedeutend; es wurden im Jahre 1924 für 27 Todesfälle insgesamt Fr. 4913.— ausbezahlt. Die Arbeitslosenkasse bezahlte im Berichtsjahr Fr. 36,219.— Unterstützungen aus. Für Massregelung, Streik und Aussperrung wurden Fr. 28,795.— ausbezahlt; es handelt sich dabei weniger um selbständig geführte Bewegungen, als um Mitglieder, die von Bewegungen anderer Organisationen betroffen wurden. Selbständige Bewegungen führte der Verband 5, von denen 2 einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.



Volkswirtschaft.

Der Brotpreis. Die eidg. Getreideverwaltung hat über die Erhöhung des Brotpreises in den verschiedenen Ortschaften eine Statistik geführt. Wir geben ihre Angaben hier für die hauptsächlichsten Orte wieder. Die verzeichneten Preise beziehen sich auf gewöhnliches Rundbrot in Laiben zu 1 Kilogramm.

Ortschaft	Alter Preis Rp.	Neuer Preis Rp.	Aufschlag Rp.
Zürich	62	67	5
Bern	57	63	6
Luzern	58	63	5
Altdorf	60	65	5
Glarus	62	67	5
Freiburg	57	62	5
Solothurn	60	65	5
Basel	56	60	4 5
Schaffhausen	61	66	5
Herisau	62	67	5
St. Gallen	631	681	5
Aarau	58	63	5
Chur	60 ²	65 ²	5
Lugano	60	65	5
Lausanne	. 57	62	5
Sitten	55	60	5
Neuenburg	56	60	4
Genf	55	62	7

¹ Abzüglich 2½ % Rabatt. ² Abzüglich 5% Skonto.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass der Aufschlag an den meisten Orten 5 Rappen betrug. Nur 4 Rappen betrug er in Basel dank der Haltung des Konsumvereins. In Genf betrug er 7, in Bern 6 Rappen. Dabei weisen aber heute Genf und Bern durchaus nicht den höchsten Brotpreis auf. Die ostschweizerischen Städte haben in der Regel den höhern Brotpreis als die Städte der Westschweiz und Zentralschweiz. Am niedrigsten ist Basel, wobei zu sagen ist, dass in der Regel das Basler Brot ziemlich feucht ist und dass der Basler Bäcker aus 100 kg Mehl wenigstens 3 kg Brot mehr herausbäckt als z. B. der Berner Bäcker. Dass an verschiedenen Orten den Genossenschaftsbäckereien der Vorwurf gemacht wurde, dass sie ihrer preisregulierenden Aufgabe nicht gerecht geworden seien, scheint mit Rücksicht auf die gewährten Rückvergütungen und die gegenüber den Privatbetrieben bedeutend bessern Arbeitsbedingungen nicht gerechtfertigt.

Verbilligung der Lebenshaltung. In einer der letzten Nummern der «Arbeitgeber-Zeitung» wurde den Arbeiterorganisationen der Vorwurf gemacht, dass sie nichts zur Verbilligung der Lebenshaltung beitrügen. Wenn dafür nur halb soviel Energie verwendet würde, wie auf die Durchführung von Lohnbewegungen, könnte dadurch dasselbe Ziel mit besserm Erfolg verfolgt werden. Leider seien die Bemühungen der Industrie für die Verbilligung der Lebenskosten bisher von keinem durchschlagenden Erfolg begleitet gewesen, und es sei daher notwendig, dass die Industrie diese Forderung heute mit besonderm Nachdruck wiederhole.

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen scheint nun nach dieser Hinsicht tatsächlich aus seiner Reserve heraustreten zu wollen. Im Bericht über die Direktionssitzung des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 5. März 1925 lesen wir:

«Vor Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen ist geplant, gemeinsam mit dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein und unserm Verband den Bundesrat zu ersuchen, zur Verbilligung der Lebenshaltung beizutragen, speziell in der Position des Fleisches. Für die Fleischeinfuhr sollten nach Möglichkeit Erleichterungen geschaffen werden durch Abschaffung oder wenigstens Ausdehnung der Kontingentierungen und Herabsetzung der Grenzkontrollgebühren, Förderung der Einfuhr von Gefrierfleisch, Aufhebung des Verbots der Verwurstung desselben und des Gebots, dass der Verkauf desselben in besondern Lokalen stattzufinden habe. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, die Eingabe dem Metzgermeisterverband zur Vernehmlassung zu überweisen.»